Ein neuer Sieg Karl May's

Noch in frischer Erinnerung dürfte die letzte Niederlage des fanatischen May-Feindes und politischen Proselyten Rudolf Lebius sein. Wir konnten am 19. Dezember an dieser Stelle konstatieren, wie plötzlich im Verlauf des Berliner Prozesses auch das unangenehme Lächeln auf dem Antlitze des alldeutschen Lieblings Rechtsanwalt Bredereck schwand, und wir haben nun die hohe Freude, einen neuen Sieg des greisen Freundes der Jugend zu konstatieren.

Nachdem er in den Strafanzeigen, die man gegen ihn und die er gegen die anderen angestrengt hatte, auf der ganzen Linie gesiegt hat, indem die Angeklagten gegen ihn in Nichts zerstoben, wohingegen seine Widersacher, in erster Linie Lebius, der Schützling des unangenehmen Bredereck, zu Geldstrafen verurteilt wurden, hat er jetzt auch in dem großen Zivilprozeß gegen Münchmeyer ein obsiegendes Urteil erstritten.

Bekanntlich haben Mays Gegner als eines ihrer Hauptargumente ins Feld geführt, daß der so hart Umstrittene teils fromme Romane, teils Schundliteratur geschrieben, und damit unfair als Schriftsteller und Mensch gehandelt habe. Jene Schundliteratur sollen nun die Romane sein, die bei Münchmeyer erschienen sind. (Die bekannten Reisebilder sind bekanntlich im Verlag von Friedrich Ernst Fehsenfeld herausgekommen. May aber hat nun seine Behauptung bewiesen, daß die Münchmeyer-Romane durch eigenmächtige, auf Betreiben des Verlegers durch Dritte vorgenommenen Aenderungen literarisch herabgewürdigt worden sind und dadurch zur Schundliteratur wurden. Münchmeyer beabsichtigte mit dieser „Popularisierung" einen leichteren Massenabsatz, der ja mit geschickt gemachter Hintertreppenliteratur besser zu erzielen ist, als mit ernsten literarisch wertvollen Romanen.

Um jenen Gegnern zu beweisen, daß in der Tat grobe Fälschungen vorliegen, strengte May Schadenersatzklage gegen Münchmeyer an, die am 22. Dezember zu seinen Gunsten entschieden wurden, denn ihm wurden vom Königl. Landgericht als vorläufiger Schadenersatz 60 000 Mark für einen Band zugesprochen. May will erst dann, wenn ihm die Gegner keine Ruhe lassen, auch noch die anderen fünf bei Münchmeyer erschienenen und auf Veranlassung des Verlegers gefälschten Romane der Beurteilung und gerichtlichen Feststellung unterbreiten.

Auf der ganzen Linie also Siege, nichts als Siege des so schwer verleumdeten siebzigjährigen Kämpfers, der während des Berliner Prozesses noch so schwer körperlich leidend war, daß er kaum den Bleistift zu halten vermochte, aber dennoch 10 Stunden lang vor Gericht stand, mutig dem Hagel von schmutzigsten Verleumdungen trotzend und seinen Gegnern doch nicht den Gefallen tuend, wie sie erhofften, unter der Last und der Aufregung dieser Beschuldigungen zusammenzubrechen.

Nur der Glaube und die Ueberzeugung, daß er für seine gerechte Sache kämpfte, daß er sein in vierzigjähriger rastloser Arbeit aufgebautes Lebenswerk zu verteidigen hatte, gaben ihm die fast übermenschliche Kraft zum Kampfe und zum endlichen Siege.

Was wird nun der Ehrenmann Lebius tun? Es ist nichts unterblieben, um die Richter gegen May einzunehmen. Auch aus dem hintersten Winkel des wechselreichen Lebens dieses Mannes ist das stärkste Stäubchen hervorgekehrt worden. – Dennoch ist es nicht gelungen, ihn zu besiegen. Seine Jugendverfehlungen hat Karl May schwer gebüßt, er hat sie auch moralisch gesühnt durch ein langes, vier Jahrzehnte währendes, makelloses, von unendlichem Fleiß und dankbarer Tätigkeit ausgefülltes Leben. Wer wagt es da, einen Stein auf den Greis zu werfen? – Zehn Jahre dauert nun schon dieser Vernichtungskrieg gegen May, und heute, nach zehn Jahren, steht May als ein Sieger da. Das ist sicherlich kein Zufallssieg, sondern ein ehrlich errungener mit unsagbarer Qual erkämpfter Triumph. Nun wollen wir zum Schlusse, in der Hoffnung, immer nur von Siegen des alten Karl May berichten zu dürfen, ihn selbst sprechen lassen, und wir tun das wohl am besten, wenn wie eine Stelle seines Buches: „Mein Leben und Streben" zitieren. Hier findet man die Motive, aus denen Karl May diesen Kampf gekämpft hat. Er tat es nicht aus Eigennutz und Selbsterhaltungstrieb allein, sondern auch um den vielen anderen, denen es so und ähnlich ergeht, wie ihm, die ebenfalls gegen eine Welt voll Neider und Hasser stehen, aber zu schwach sind, um diesen Riesenkampf durchzufechten, die Wege zu weisen. Er selbst sagt das in dem genannten Buche mit folgenden Worten: „Wer ist schuld, wenn ein Mensch strauchelt oder gar fällt? Etwa er allein? Ist es Pflicht, ihn aufzurichten, oder etwa nur Gnade? Wer hat diese Pflicht zu erfüllen? Seht doch her! Schaut mich an, mich, Karl May! Wo sind alle die Retter, die Barmherzigen, alle die Humanen? Ich sehe sie nicht! Ich sehe nur Füße, die auf mir herumtreten, um mich zu zermalmen! Zwar bin ich kräftig und mutig genug, diesen

Barbaren zu widerstehen, aber mich jammert das Schicksal aller derer, die vergeblich aufwärts ringen und immer wieder verschwinden. Es muß und muß Einen geben, der nicht verschwindet und nicht wieder sinkt. Der muß stehen bleiben, fest und öffentlich, damit man an ihm sehen und beobachten kann, wieviel es Menschen gibt, die keine Menschen sind. Und dieser Eine will ich sein. Man soll mich auf allen Märkten und in allen Gassen schänden, mich durch alle Zeitungen zerren, meine toten Eltern beschimpfen, meine Ideale besudeln und mich selbst zur Karikatur, zur Fratze machen. Und das alles, damit man erkenne, was im Bereiche unserer Zivilisation gewissenlosen Menschen möglich ist. Ich will ruhig bleiben, wenn alles über mich lügt und die ganze Klatschpresse behauptet, daß die Wahrheit dieser Lügen bewiesen worden ist. Denn es gibt auch ehrliche Blätter, und es gibt Menschen, die wirklich Menschen sind. Es gibt Richter, und es gibt Gesetzgeber, die nur diesen einen „Fall May“ zu studieren brauchen, um zu erkennen, wo und wie hier eingegriffen werden muß, um Tausende zu retten, die sonst verloren gehen!“

Aus: Die Große Glocke, Berlin. 10.01.1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juni 2018